

## Amtsblatt vom 17.07.2014

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2014

**Bürgermeister Nägele begrüßte letztmals den Gemeinderat in seiner bisherigen Zusammensetzung.**

#### 1. Bauanträge

##### **a) Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses und Errichten von Schleppgauben, Flurstück 1342/5 in Oberdischingen**

Der Bauherr plant den Ausbau des Dachgeschosses und das Errichten von Schleppgauben.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Hägele I und II. Der Gemeinderat hat bereits am 29.04.2014 dem Bauvorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage seine Zustimmung sowie die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Bürgermeister Nägele erläuterte den Bauantrag im Einzelnen.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass laut Bauvorlagen nun auch das Dach der Garage genutzt werden soll, da eine Umfriedung (Geländer) vorgesehen ist.

Die Garage liegt jedoch nur zum Teil im Bereich des Baufensters des Bebauungsplans. Eine Nutzung ist deshalb auch im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz in anderen Fällen nur im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Vorgaben möglich.

**Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen und die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung zu erteilen, dass das Dach der Flachdachgarage nur in dem Umfang genutzt werden kann, wie sich die Fläche innerhalb der Baugrenze befindet. Der nicht nutzbare Teil ist entsprechend abzugrenzen (Geländer o.ä.).**

##### **b) Neubau einer Doppelgarage auf dem Flurstück 1405/17 Germanenstraße**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Auf der Halde Erweiterung Ost“.

**Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.**

#### 2. Feststellung evtl. Hinderungsgründe gemäß § 9 der Gemeindeordnung für den neu gewählten Gemeinderat

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der bisherige Gemeinderat festzustellen, ob bei den neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat gem. § 29 GemO vorliegt.

Hinderungsgründe sind z. Bsp. ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer der Gemeinde, als Beamter und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, oder als Bediensteter der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) sowie Befangenheitsverhältnisse (Verwandtschaft o. ä.)

Alle wieder- bzw. neu gewählten Gemeinderäte haben im Zusammenhang mit der Erklärung der Annahme ihres Amtes bestätigt, dass ihnen keine Hinderungsgründe bekannt sind. Des Weiteren hat die Prüfung der Verwaltung ergeben, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **3. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Frau Gemeinderätin **Sabine Kicherer** und Gemeinderat **Dr. Albert Lukas** scheiden aus dem Gemeinderat aus.

Frau Gemeinderätin Kicherer war 10 Jahre, Herr GR Dr. Lukas 5 Jahre Gemeinderat. Bürgermeister Nägele verabschiedete beide aus dem Gremium (Herrn GR Dr. Lukas in berufsbedingter Abwesenheit) und würdigte ihre Verdienste bei der Ausübung ihres Ehrenamtes in den vergangenen 10 bzw. 5 Jahren.

In dieser Zeit wurden wichtige Entscheidungen zum Wohle der gesamten Einwohnerschaft getroffen.

In einem kleinen Rückblick nannte Bürgermeister Nägele die wichtigsten Maßnahmen die in der vergangenen 10 bzw. 5 Jahren in der Gemeinde durchgeführt wurden wie der Neubau der Aussegnungshalle, die energetische Sanierung der Schule, der Umbau der Wasserversorgung/Brunnenanlage, der Ausbau der Kinderkrippe mit Außenspielbereich, die energetische Sanierung des Kindergartens, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof, die Abwicklung von Bau und Gewerbegebieten (Baugebiete am Friedhof, Holzgasse) und den Kläranlagenanschluss nach Erbach sowie die Ortskernsanierung II.

Insgesamt wurden in den vergangenen 10 Jahren über 11 Millionen Euro investiert und in den vergangenen Jahren 5 Millionen Euro.

Bürgermeister Nägele würdigte die Leistungen der ausscheidenden Gemeinderäte und ihr großes Engagement. So hatten sie doch wichtige Entscheidungen in Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahmen mit den Gemeinderatskolleginnen und Kollegen zu treffen. Sie haben sich damit unbestreitbare und bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben.

Er bedankte sich ausdrücklich für die sehr gute, erfolgreiche und immer sehr angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Gemeinde und zum Wohle der Bürger und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Als Anerkennung und Erinnerung überreichte Bürgermeister Nägele eine Urkunde und ein Bild der Pfarrkirche bzw. der Dreifaltigkeitskapelle.

### **4. Ehrung von Gemeindebediensteten für 25 Jahre öffentlicher Dienst bzw. 25-jährige Betriebszugehörigkeit**

Ein seltenes Ereignis stand als nächster Tagesordnungspunkt an.

Bürgermeister Nägele konnte 3 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. 25-jährige Tätigkeit in Dienste der Gemeinde Oberdisingen ehren. (**vergleiche gesonderter Bericht**).

**Anschließend schloss BM Nägele die letzte Sitzung des bisherigen Gemeinderats.**